

Gemeinde Brokstedt	Vorlagen-Nummer Brok/008/2026
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Kellinghusen, 12.02.2026		
Vorlage für Brokstedt Gemeindevertretung	Datum 25.02.2026	Berichterstatter
Zusatzinformation		

Betreff Zustimmung zum Kauf einer Feuerwehrsirene
--

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle	einmalig	monatlich	jährlich
Auswirkung:	18.000,00 €		
☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei: ☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich <u>nicht</u> zur Verfügung. <u>Deckungsvorschlag: Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2026 einzuplanen.</u> <u>Diese stehen sodann nach Inkrafttreten des Haushaltes zur Verfügung.</u>			

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Brokstedt errichtet im Rahmen des Bevölkerungsschutzes eine Mastsirene an zentraler Stelle auf dem Gelände der Feuerwehr Brokstedt.
2. Für die Maßnahme sind im Haushalt 2026 die Mittel in Höhe von 18.000,00 € bereitzustellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt die Maßnahme im Rahmen der geltenden Vergaberichtlinien zu beauftragen. Eine Beauftragung kann erst erfolgen, wenn der Haushalt 2026 beschlossen und in Kraft getreten ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die größtmögliche Förderung zu beantragen.

Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes ist es notwendig die Bevölkerung auch unabhängig von der normalen Energieversorgung über unnatürliche Außeneinflüsse zu benachrichtigen, damit sie im Ernstfall besser vorbereitet und handlungsfähig ist. Daher ist es notwendig, die flächendeckend akustische Benachrichtigung zu

ermöglichen und eine Sirene zu errichten. Hierfür wurden im Amtsgebiet für alle Gemeinden ohne entsprechende Alarmsysteme Angebote abgefragt und sollen im Rahmen einer Förderung in 2026 beauftragt und umgesetzt werden.

Zur Förderung:

Gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein“ wird die Sireneninfrastruktur und die Einbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS) gefördert, um die Warnung der Bevölkerung zu stärken.

Förderfähig sind:

- Elektronische Sirenenanlagen als Dach-/Gebäudemontage oder als freistehende Masterrichtung
- Sirenensteuerempfänger, die eine Ansteuerung einer Sirenenanlage zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS ermöglicht
- Mobile Warnmittel (nicht für die Gemeinde Brokstedt interessant, da dies nur für Städte mit über 80.000 Einwohner/innen möglich ist)

Die Förderung richtet sich nach den festgelegten Höchstbeträgen:

- Sirenenanlage in Dach-/ Gebäudemontage: 10.850,00 €
- Sirenenanlage als freistehende Masterrichtung: 17.350,00 €
- Ersatz oder Ergänzung bestehender Sirenenansteuerung: 3.145,00 €

Dabei muss ein Eigenanteil von mindestens 10 % verbleiben.

Bei Kosten von ca. 16.067,00 € kann die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 10.850,00 € beantragen und zugleich wird der Mindesteigenanteil gewährleistet. Der Förderantrag muss bis zum 13.02.2026 gestellt werden. Bevor der Zuwendungsbescheid nicht eingegangen ist, darf nicht mit dem Vorhaben begonnen werden.

Unterschrift Sachbearbeiter/in und FAL:

Sachbearbeiter technisches Bauamt: Herr Thomsen

Sachbearbeiterin Bauverwaltungsamt: Frau Impelmann (zur Förderung)

Fachamtsleitung technisches Bauamt: Herr Baumann